



der Fläming

Tourismusverband Fläming e. V.
BO-2017-MVV-10.11.2016-Beschluss

Beitragsordnung des Tourismusverbandes Fläming e. V.		
Landkreise mit flächenmäßigem Anteil an der Reiseregion Fläming		0,95 € / Einwohner / Jahr
Kommunen, Städte, Gemeinden, Ämter, Verwaltungsgemeinschaften (Landkreise mit flächenmäßigem Anteil an der Reiseregion Fläming fakultativ)		0,10 € / Einwohner / Jahr
Vereine, Verbände, Organisationen, Körperschaften		beitragsfrei
Vereine, Verbände, Organisationen, Körperschaften mit anerkannter Gemeinnützigkeit		beitragsfrei
Hotels		beitragsfrei
Pensionen/FH/FW/Privatzimmer		beitragsfrei
Herbergen/Jugendherbergen		beitragsfrei
Campingplätze		beitragsfrei
Beherbergungsbetriebe mit Gastronomie		beitragsfrei
Gaststätten/Restaurants		beitragsfrei
sonstige Unternehmen		beitragsfrei
Einzelmitglieder		beitragsfrei



der Fläming

Beitragsabweichungen		Auf Antrag kann der Beitrag durch den Vorstand gestundet bzw. gesondert festgesetzt werden.
Zahlungstermin		Beiträge werden spätestens zum 30.06. für das laufende Jahr fällig. Der Mitgliedsbeitrag kann komplett oder in zwei Abschlägen zum 31.03. sowie 30.06. für das laufende Jahr entrichtet werden. Bei neuer Mitgliedschaft im Kalenderjahr ist der Mitgliedbeitrag monatsanteilig zu entrichten.
Verwendung der Beiträge		Die Verwendung der Beiträge erfolgt für die in der Satzung vorgesehenen Maßnahmen und weitere im jeweiligen Jahreswirtschaftsplan enthaltenen Vorhaben.
Beschlossen am 10.11.2016 auf der Mitgliederversammlung des Tourismusverbandes Fläming e. V.		